

**Gemeinsame Vereinbarung des Freistaats Thüringen, der Stadt  
Erfurt und der Stadt Weimar  
über die Verstetigung und Entwicklung der Kooperationen  
zwischen der  
Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH –  
Staatstheater Thüringen  
und dem  
Theater Erfurt**

I. Allgemeines

Die Vertragsparteien schaffen mit dieser Vereinbarung eine möglichst dauerhafte Grundlage für eine Verstetigung und Intensivierung der in der letzten Finanzierungsperiode auf den Weg gebrachten Zusammenarbeit zwischen den beiden Theatern. Dies geschieht in Anbetracht der Nähe beider Theaterstandorte und mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen für Qualität und Vielfalt zu nutzen.

Mit dieser Vereinbarung wird die Eigenständigkeit beider Theater nicht berührt. Über das Programm der Kooperation entscheiden die Intendanten.

Die Vertragsparteien unterstützen die Entwicklung der Kooperation durch eine entsprechende Begleitung in den jeweiligen Aufsichtsgremien.

II. Kooperationsformen

Die beiden Theater sollen ab der Spielzeit 2017/ 18 ihre Kooperation fortsetzen und ausbauen, wobei pro Spielzeit mindestens ein Kooperationsprojekt durchgeführt werden soll.

1. Dies betrifft im künstlerischen Bereich beispielhaft:

- Gastspiele des Weimarer Schauspiels in Erfurt,
- Entwicklung gemeinsamer Musiktheaterproduktionen für beide Standorte,
- Gegenseitiger Austausch von Musiktheaterproduktionen,

weitere Formen der Kooperation, auch mit und/oder an anderen Theaterstandorten sind erwünscht.

2. Dies betrifft im nichtkünstlerischen Bereich beispielhaft :

- Marketing und Tourismus,
- Personalentwicklung und Fortbildung,
- Arbeitssicherheit.

3. Dies betrifft im technischen Bereich beispielhaft:

- die Prüfung der gegenseitigen Nutzung von Werkstattkapazitäten

### III. Finanzierung

Die Kooperationen sind grundsätzlich aus den vereinbarten jährlichen Zuwendungen entsprechend der Verträge zwischen dem Freistaat Thüringen, der Stadt Erfurt und der Stadt Weimar von 2017 bis 2024 zu finanzieren. Darüber hinaus können die beiden Theater gemeinsam Fördermittel für künstlerisch besonders herausragende, Kooperationsprojekte beim Freistaat Thüringen beantragen. Für diese Zwecke stellt der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt ab dem Jahr 2018 bis zu 30.000 € jährlich zur Verfügung.

### IV. Kooperationsgremium

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass sie gemeinsam ein neues Kooperationsgremium bilden, das die bestehenden Kooperationen begleitet und Möglichkeiten für ihre Intensivierung und Entwicklung diskutiert. Die einzelnen Kooperationen sollen durch das Gremium im Hinblick auf sinnvolle Synergien ausgewertet werden.

Dem Kooperationsgremium gehören an:

- ein Vertreter der Kulturabteilung des für Kultur zuständigen Landesministeriums,
- jeweils ein Vertreter der Städte Erfurt und Weimar,
- die Generalintendanten und die kaufmännischen Geschäftsführerinnen bzw. Verwaltungsdirektorinnen der beiden Theater.

Die Sitzungen werden von der Kulturabteilung des für Kultur zuständigen Landesministeriums vorbereitet und geleitet. Einzelheiten können in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Das Kooperationsgremium tagt mindestens einmal im Jahr.

### IV. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Alle in dieser Vereinbarung genannten Stellen- und Funktionsbezeichnungen gelten unabhängig von ihrem grammatikalischen Geschlecht für Damen und Herren gleichermaßen.

Erfurt und Weimar, den 2016

Für den Freistaat Thüringen:

Für die Stadt Erfurt



---

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten

---

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Für die Stadt Weimar

---

Stefan Wolf  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar